

Marburger Zeitung.

Nr. 152

Freitag, 21. Dezember 1866.

v. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Zempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Die Partei Deak würdigt die Verdienste der Abgeordneten Kaiserfeld, Rechbauer u. s. w. in auerkennendster Weise. Das Hauptblatt dieser Partei — „Naplo“ — sagt in einem Artikel: „Möglich, daß man noch in der letzten Stunde die Nothwendigkeit der Annahme des Dualismus ohne jeden Hintergedanken einsehen werde, welcher das Vorkommen der einen Hälfte über die andere ausschließt. Möglich auch das Entgegengesetzte, daß die Zukunft finster und düster sein und eine lange Reihe innerer Kämpfe und Leiden vor uns stehen werde. Möge die Zukunft jedoch sich wie immer gestalten, die Geschichte wird es doch dereinst verzeichnen, daß zur Zeit, als Fälle, wie die Schlacht bei Königgrätz noch gar nicht gedacht werden konnten, daß zur Zeit der Glanzepoche der Reichsrathsfiktionen sich Männer fanden, die mit der Rhetorik der inneren Ueberzeugung für den Schutz der konstitutionellen Rechte unseres Landes ihre Stimme erhoben, und die allein die sichere Grundlage nachwiesen, auf welcher die Monarchie zufrieden, stark und wahrhaft konstitutionell sein könne. Vor wenigen Tagen erhob derselbe Mann (Kaiserfeld) wieder in dem Grazer Landtage seine Stimme zu einem Mahnrufe; seine Rede erweckte Aufmerksamkeit haben und drüben. . . Nach solchen neueren Manifestationen erwacht in uns der Wunsch, daß doch ehestens westlich der Leitha der Maharuf Kaiserfeld's und seiner Anhänger verstanden und vollständig gewürdigt würde; daß doch ihre Ansichten die Ansichten der Majorität würden und den Principien des wahren Konstitutionalismus gemäß solche Männer in Wien unter den Räten der Krone säßen. . . Dann würden wir an den Ausgleich, an die Möglichkeit eines raschen und vertrauensvollen, bleibenden und aufrichtigen Ausgleiches glauben; dann könnten wir dem großen Werke Dauer versprechen, von dessen Erfolg das Los der Monarchie abhängt; dann könnten wir hoffen, daß der jahrhundertelange Zwist unter uns nicht erneuert wird, denn von diesen Männern glauben wir es, daß sie den Konstitutionalismus ernstlich wollen; sie entsagten den Hintergedanken der Verkürzung unserer Rechte und unserer Selbstständigkeit.“

Die Urlaubreise des Fürsten Metternich, der sich jetzt in Wien befindet, wird verschieden beurtheilt: während man derselben in der Reichshauptstadt jede politische Bedeutung absprechen will, glauben die Pariser, Metternich habe eine außergewöhnlich wichtige Botschaft nach Wien überbracht und werde zum Neujahr mit der Antwort zurückkehren. „Solche Vermuthungen“, schreibt man der Allg. Ztg.,

„entspringen der Gewißheit, daß aus der durch die „unvorhergesehenen“ Ereignisse geschaffenen Lage eine unabweisbare Gemeinschaftlichkeit der Interessen zwischen Frankreich und Oesterreich hervorgehe, welche ihren Rang gleichmäßig zu behaupten haben.“ Die Köln. Ztg. meldet unter Paris: „Fürst Metternich, der in politischen Angelegenheiten nach Wien berufen wurde, wird schon zum Neujahr-Empfange wieder in Paris sein. Ob er Beusts Nachfolger wird, hängt wohl von dem Erfolge seines Wiener Aufenthaltes ab. In Wien will man, wie man hier erfährt, im März ein Parlament für die westliche Reichshälfte einberufen; doch ist es noch fraglich, ob dies der engere Reichsrath oder eine auf neuen Wahlen beruhende Ländervertretung werden soll. Man hofft, darin sich ein Gegengewicht gegen die Strebungen jenseits der Leitha schaffen zu können. Daß Beust und Belcredi nicht mehr einig sind, gilt als Thatsache.“

Nach Berichten, welche der französischen Regierung nicht von ihrem Botschafter, sondern von geheimen Agenten aus Oesterreich zukommen, scheint die Stellung des Freiherrn v. Beust, von dem man sich in manchen Kreisen übermäßig Vieles versprochen, heute wenigstens der öffentlichen Meinung gegenüber bedenklich erschüttert. In Deutsch-Oesterreich hätte man sich von ihm versehen, daß er mindestens gegen die Ultramontanen entschieden Partei nehmen werde, und finde sich nun schwer enttäuscht, zu sehen, daß der neue Minister, der nicht die geringsten Bedingungen stellt, ehe er sein Amt angetreten. Alles darauf anlegt, sich so gut als nur irgend möglich mit der kirchlich-aristokratischen Hofpartei zu stellen. In jenen Berichten wird gleichzeitig einer Aeußerung des Grafen Belcredi erwähnt, nach der zu schließen der Freiherr selbst dem Minister der „freien Bahn“ in gewissem Sinne zu schmeichsam und zu wenig thatkräftig erscheine.

Die Gesetzgebung des norddeutschen Bundes wird sich erstrecken auf die Freizügigkeits-, Niederlassungs- und Gewerbeverhältnisse, auf die Auswanderung, auf die Anlage von Kolonien, auf die Zoll- und Handelsgesetzgebung auf das Münz-, Maß-, Gewicht-, Papiergeld- und Bankwesen, auf Erfindungspatente, auf Schutz des geistigen Eigenthums und des deutschen Handels im Auslande, sowie auf das Schiffsahrts- und Konsularwesen, das Eisenbahnwesen, die Fluß- und Wasserzölle, das Post- und Telegraphenwesen, die Civilproceßordnung, das Konkursverfahren und das Handels- und Wechselrecht. Neben dem Bundesrathe (Regierungsvertretung) kommt eine Nationalvertretung mit gleichem Antheile. Preußen erhält die Bundesleitung im Ganzen. Die Bundesgewalt hat das Recht der Kriegserklärung, der Vertragsschließung und Erneuerung der Gesandten. Der

Die dienende Klasse in England.

Von A. S.

Die menschliche Gesellschaft ist darauf angewiesen, daß man sich gegenseitig ergänze, und aus diesen Leistungen des Einen für den Andern entspringt das Wohl Aller. Nur siehe Jeder recht auf seinem Plage und leiste, was er sich zu leisten vorgeseht, mit seinem besten Willen, dann wird ihm auch Anerkennung nicht fehlen. Jede Arbeit hat ihren Werth, sobald sie wohlgethan ist. —

Die dienende Klasse in einem Staate hat einen weiteren Begriff. Wir verstehen darunter alle Jene, die ihre Leistungen, worin dieselben auch bestehen mögen, einer Person anbieten und von dieser, als Gegenleistung, eine bestimmte Summe empfangen. — Darum nennt sich in England jeder von dem Staate besoldete Diener der Königin, obgleich die Königin dort nur nominell den Namen der Herrin führt, denn auch sie empfängt dort ihren Gehalt vom Staate. Ebenso nennt sich das Militär im Dienste der Königin, doch fließt auch dessen Sold nicht aus der Kasse derselben, sondern aus der des Landes.

Die dienende Klasse in einem Staate ist daher eine weit verzweigte und in jeder Sphäre des Lebens ist sie zu finden, und eigentlich nur der Landbesitzer und der Bürger, der ein Handwerk treibt, sind im weiteren Sinne nicht persönlich abhängig, sie dienen nicht. Man bezeichnet nun noch im Besonderen diejenigen als der dienenden Klasse angehörig, die in eine Familie treten, um den Gliedern derselben jene Hilfe zu leisten, deren sie in der Führung des Hauswesens und auch sonst bedürfen. Sowohl Frauen als Männer wählen diesen Zweig der Beschäftigung, weil sie gleich aus dem älterlichen Hause, so wie sie herangewachsen sind, hierzu übergehen können, und keine Kosten der Erlernung eines Erwerbes damit verbunden sind. In England hat jede Familie ein eigenes Haus; je größer dasselbe ist, je mehr Hände sind erforderlich, um die Ordnung

desselben zu erhalten. Ein ganz junges Mädchen sucht nun in einem recht großem Hause eine Anstellung zu bekommen, damit sie von den älteren und erfahrenen Dienerrinnen lerne. Da gibt's denn wieder verschiedene Zweige, denen sie sich widmen kann; entweder die Küche, oder das Haus, oder auch die persönliche Bedienung bei den Damen. Wählt sie die Küche, so wird sie als Küchenmädchen unter eine Köchin gestellt, die sehr erfahren ist und zwei- bis dreihundert Thaler bekommt. Sie muß aufwaschen, muß scheuern, putzen, aber immer nur in der Küche, die unter der Erde ist, was man Souterrain nennt. Früh Morgens ist sie die Erste auf und zündet das Feuer an und bereitet alles vor zum Frühstück. Die Köchin hat ein Zimmer neben der Küche an, wo sie mit den ersten Mädchen und Dienern frühstückt; die Küchenmagd aber bleibt in der Küche, wo sie ihren Thee mit Jenu trinkt, die, wie sie, erst ihre Lehrjahre durchmachen. Ebenso beim Mittagstische, denn auch dann liegt noch Arbeit vor, die ihr verbietet, reinlich und ordentlich gekleidet zu sein. Zum Abend aber, wo jeder seine Aufgabe gemacht, da zucht sie ein sauberes Kleid an, setzt eine reine Mütze auf, und erscheint in einem großem Zimmer, wo nun das sämtliche Personal zum fröhlichen Mahle versammelt ist.

In England verschließt man keine Speisen. Die Köchin schaltet und waltet mit den Vorräthen und zeigt an, wenn dieselben aufgebraucht sind. Sie erhält ihre Befehle und das Ubrige ist ihrem Ermessen überlassen. — Für die Diener sorgt sie. Satt essen darf sich Jeder. Zucker, Thee, Bier, wird monatlich 3 dem zugetheilt, da mag er nach Belieben schalten. Zu naschen, oder die Speisen zu begehren, die nicht für ihn bestimmt sind, fällt keinem ein; dazu respektirt sich zu sehr. — Dasselbe findet im übrigen Theile des Hauses statt. — In den Schlafzimmern ist nichts verschlossen, die Waschküchen sind offen, und Putz und Schmutz jeder Beschäftigung frei. Aber keine unberufene Hand rührt etwas an, keine Neugierde wagt sich an diese Dinge, keine Lust am Besitze gewinnt

König von Preußen ist der Oberbefehlshaber der gesammten Land- und Seemacht; er hat die Kriegsbereitschaft anzuordnen. Kiel und der Jadebusen werden Bundeskriegshäfen.

In Rom wurde vor Kurzem ein gedrucktes Flugblatt des „Büder Justus an die Römer“ ausgegeben, welches die Ausgleichung mit der religiösen und nationalen Dynastie Savoyen empfiehlt. Es heißt darin unter Anderem: „Die Drohung der Flucht, welche menschliche Bosheit dem Papst in den Mund gelegt hat, entspricht nicht der Güte seines Herzens und beleidigt im tiefsten die heilige Pflicht seines apostolischen Amtes. Christus hat es feierlich erklärt: daß die Flucht das Werk ist des Miethlings, nicht des Hirten, dessen die Herde ist. Pius IX. kennt zu wohl seine Pflichten, als daß er feige fliehen oder zugeben sollte, daß die Straßen dieser heiligen Stadt unter seinen, des Statthalters Christi, Augen mit dem Blute seiner Kinder sollten geröthet werden.“ Nach einem Berichte der Nat.-Ztg. rührt diese Flugschrift vom freisinnigen und reformfreundlichen Klerus in Rom her und sollen bald andere Flugschriften ähnlichen Inhaltes folgen. — „Moniteur“ und „France“ drücken die Hoffnung aus, daß zwischen Rom und Italien die Ausöhnung erfolgen werde. „Man sei in Rom“, läßt sich die „France“ von einer hervorragenden Persönlichkeit schreiben, „eher geneigt, sich zu verständigen, als sich zu bekämpfen, und es könnte leicht binnen Kurzem eines jener epochemachenden Ereignisse eintreten, welche die Situation in einer eben so gründlichen als unvorhergesehenen Weise verändern.“

Während Frankreich es für nöthig erachtet, sich lediglich zur Vertheidigung seiner Grenzen eine Armee von 1.200.000 Mann zu verschaffen, findet die „France“ es angemessen, der Schweiz und Belgien eine strafrechtliche Vorlesung über das Unerlaubte ihrer Rüstungen zu halten. Diesen Staaten, setzt sie auseinander, sei völkerrechtlich ihre Neutralität gewährleistet und sie könnten sich in aller Ruhe den Werken des Friedens hingeben. Wenn sie aber ebenfalls dem Bündnadelgewehr huldigten, sich rüsteten, Festungen anlegten, so habe jede Macht das Recht, ihnen zu sagen: „Ihr verlezt die Verträge, ihr rüset gegen mich; es gefällt mir, anzunehmen, daß ihr im Sinne habt zu Gunsten meiner Feinde von eurer völkerrechtlichen Neutralität abzuweichen. Ein solcher Patriotismus begehre den gefährlichsten Mißgriff, er zerrisse die die Neutralen schützenden Verträge, und es sei vielleicht Zeit, ihn zu warnen.“ Als besondere Veranlassung zu diesem auffallenden Ergriffe läßt die „France“ die letzte Rede des Präsidenten des Bundesrathes und die Kundgebungen bei den Brüsseler Festlichkeiten erkennen. Wenn, wie es heißt, Belgien sich wegen der Angriffe der französischen Regierungspresse beklagt hat, so gibt dieser Artikel noch mehr zu denken und die Bemerkung, daß die Schweiz von Hüningen bis Genf gegen Frankreich hin offen sei, und daß Belgien gar keine Vertheidigungsmittel an der französischen Grenze besitze, macht ihn nicht beruhigender.

Mit der Gesundheit des Kaisers Napoleon steht es bedenklich, mögen die Regierungsblätter auch noch eifrig das Gegentheil verkünden. In der „Elberfelder Zeitung“ erzählt ein Reisender: Adeline Patti nachwandelte. Ich sah links in erster Reihe der Sperrreihe des Parterres. In linker Prosceniumsloge — somit keine halbe Klafter neben mir, nur etwas höher — saßen der Kaiser und die Kaiserin und im Hintergrunde einige andere Personen. Die Patti sang Verchen und Nachtigallen bunt vermischt, und selbst Rossini — nur einige Hauteuils höher hinauf placirt — knurrte einigemal sehr laut: „Bravo!“ Insofern der Kaiser sah wieder wie träumend, aber tief aufrecht in der Loge, lächelte stereotyp und schaute unverwandt nach der Patti. Doch wenn die es „gar gut machte“, dann blickte er fragend die Kaiserin an, und wenn diese ihm mit den Augen guttheilend zuwinkte, applaudirte er höchst lebhaft, einigemal sogar erst nachträglich. Was aber noch mehr zu verwundern war, das ist, daß ein Mensch, offenbar ein Kammerdiener, einigemal hinter den kaiserlichen Stuhl trat, den a. h. kaiserlichen Schnurrbart, von hinten vorgehend, durch seine Finger zog, die wahrscheinlich voll Pomade waren, und daß bei dieser Prozedur weder Se. Majestät eine Miene verzog, noch sich umkehrte, noch aber, daß das ge-

sammte Publikum, welches doch die ganze Manipulation sah, dieselbe besonders zu bemerken schien.

Die Pläne der serbischen Regierung an der untern Donau einen Bund von türkischen Vasallenstaaten zu schaffen, der ebenso dem Oberherrn in Konstantinopel wie den Einverleibungs-Gelüsten der Petersburger Diplomatie Widerstand zu leisten im Stande wäre, sollen neuerdings wieder aufgenommen worden sein, und zwar jetzt mit wesentlicher Berücksichtigung der slavischen Bevölkerungen nördlich des Balkan. Namentlich sei, versichern die Berichte aus Konstantinopel, gegenwärtig das stark bevölkerte, umfangreiche Bulgarien der Herd einer tiefgreifenden Gährung, deren Zweck kein anderer wäre, als diesem Lande eine dem Fürstenthum Serbien ähnliche Stellung zu verschaffen. Bulgarien mit seinen nahezu drei Millionen Einwohnern würde in einem engeren Bunde mit Serbien und Rumänien allerdings eine Macht bilden, welche bald genug auch Bosnien, die Herzegowina und Montenegro mit in die Eidgenossenschaft ziehen könnte. Die südslavische Partei glaubt bei der Verwirklichung dieser Pläne leichtes Spiel zu haben, wenn die Mächte nur den Grundsatz der Nichteinmischung anerkennen; sie hofft sogar, bei vollständiger Abschüttelung der türkischen Oberherrschaft auf keine unbesiegbaren Schwierigkeiten zu stoßen. Dem Abendlande sucht sie ihre Pläne damit annehmbar zu machen, daß sie betont, wie sehr ein rumänisch-südslavischer Bund dem Einfluß Rußlands entgegen zu arbeiten vermöchte.

Die Generalversammlung der Kandioten hat aus Rhodona unterm 15. November einen Aufruf an ihre Landsleute erlassen. Sie fordert sie darin unter Hinweis auf die Kundgebungen der civilisirten Völker für ihre Sache und auf die zahlreichen und ausgiebigen Unterstützungungen, die mit jedem Tage aus Griechenland ankommen, zu mannhafter Ausdauer und einmüthigem Widerstande auf, warnt sie vor den Schmeichelworten der türkischen Emisäre, welche die Insel durchzögen, um sie über die Stärke des Aufstandes zu täuschen und zur Uebergabe zu verlocken. Der „Panhellenion“ ist von seiner letzten Expedition, bei der er 700 Freiwillige glücklich nach Kreta gebracht haben soll, zurückgekehrt und bereitet sich zu einer neuen Reise vor. 400 Freiwillige harren ihrer Einschiffung.

Die Nachrichten, die wir über den Kampf der Griechen mit den türkischen Truppen bei Arkadion mitgetheilt, bestätigen sich. Dieser heldenmüthige Widerstand eines Häufleins gegen eine ganze Armee und das fürchterliche Ereigniß, welches dem Kampfe ein Ende gemacht und der türkisch-egyptischen Armee so ungeheure Verluste verursachte, wird ohne Zweifel die Bewunderung aller edlen Herzen erregen. Man beleidigt nicht ungestraft von der Geschichte, die ihr Urtheil fällen wird, ein Volk, das solche Beweise von Hingebung geliefert und für seine Unabhängigkeit solche Opfer gebracht. Um das Widerpiel recht auffallend zu zeigen, verübte die türkisch-egyptische Soldateska nach der Schlacht alle möglichen Grauel. Verwundete wurden erwürgt, die an das Kloster stoßende Kirche wurde beraubt und niedergebrannt, die Kirche von Methymo in ein Gefängniß umgewandelt, um 60 Frauen und Kinder aufzunehmen die zu Gefangenen gemacht waren und die während des Durchzuges durch die Stadt schmähtlich mißhandelt wurden. Alle christlichen Ortschaften in der Umgegend von Methymo wurden ausgeraubt und niedergebrannt. — Es bestätigt sich, daß der Schwager des Mustapha Pascha, Suleiman Bey, verwundet worden ist. — Nach den letzten Berichten bereiten die Aufständischen eine Bewegung nach einem bestimmten Punkte vor, indem sie dabei den Anordnungen der allgemeinen Versammlung Folge leisten. Der größte Theil der Ephakioten nimmt an dieser Bewegung Theil. Man glaubte in Kanea, daß die Griechen zum Angriffe schreiten werden. Der Aufstand befindet sich in diesem Augenblicke in voller Kraft.

hier den Sieg über das Recht des Eigenthümers. Die dienende Klasse respektirt sich zu sehr, um den kleinsten Schritt vom Weg des Rechtes abzugeben. Dafür wird sie aber auch wieder respektirt. Von einem Befehle ist hier kaum die Rede. Gleich beim Eintritt werden Jedem die Pflichten seines Postens angedeutet. Das reicht hin. Von da an ist Alles pünktlich vollbracht, und die Besitzer des Hauses scheinen sich um nichts zu bekümmern, so ganz wie von selbst geschieht hier Alles. Ein Grinsen, Schelten, ein Wort des Tadelns hört man nicht. — Findet man, daß ein Diener oder eine Dienerin ihre Pflichten nicht erfüllt, so sagt man, daß man nicht zufrieden sei, und sucht ein anderes Individuum für den Posten; denn Jeder ist einmal verantwortlich für sein Ebn, das Amt, das er übernommen, muß er allein versehen, damit ihm allein auch die Ehre bleibe. — Hier in Deutschland heißt es immer, man dürfe Niemand in Versuchung führen, dürfe darum kein Geld liegen lassen etc., und wieder wird Raschen für kein Vergehen gehalten und die Frau vom Hause waagt nicht einmal, die übriggebliebenen Speisen von der Tafel tragen zu lassen, ohne ihre Aufsicht. Welch eine Beleidigung der Menschenwürde liegt hierin! — Wie kann ich den achten, der mir ein Stück Zucker nehmen wird, sobald ich den Rücken wende? — Und was vor Allem Noth thut in den gegenseitigen Beziehungen des Lebens ist doch die Achtung. — der Respekt — aus welchem jene Respektabilität emporsproßt, die den ehrenwerthen Bürger des Staates, und die das Vertrauen des Menschen zum Menschen erweckt, diese schönste Basis alles Besammlenlebens, — auf der wir hier zu Fuß fast verlernt. —

Ueber Nahrungsmittel.

Es gehört zu den Kennzeichen der echten Wissenschaft, daß schließlich immer ihre wohlthätigen praktischen Folgen für die Gesamt-

heit äußern muß. Die Forschungen der Chemie z. B. haben ungemein erfolgreiche Aufschlüsse über eine der wichtigsten Gegenstände der menschlichen Oekonomie, über die Nahrungsmittel, gegeben. Wer würde nicht mit Interesse vernehmen, wenn die Wissenschaft der versuchenden Erfahrung einen Wink gibt, daß die in neuerer Zeit so häufig vorkommenden Ausfälle der Kartoffelernten keineswegs so arg zu beklagen seien, wenn man nur statt der Kartoffeln vernünftig gewählte Stellvertreter baue. Es gibt bessere Nahrungsmittel als die Kartoffeln; es handelt sich nur darum, diese Erkenntniß, wo es sich thun läßt, in's Leben einzuführen. Molekott, dieser eben so geistreiche und unermüdlige Forscher, sagt darüber u. A. Folgendes: „Zu suchen braucht man diese besseren Nahrungsmittel wahrhaftig nicht, viel weniger kostbare Reisen zu dem Zweck zu unternehmen und mühsam neue Pflanzungen einzuführen. Blühen doch Erbsen, Bohnen und Linsen vor unsern Augen. Erbsen, Bohnen und Linsen enthalten annähernd so viel Eiweiß (Erbsenstoff) wie unser Blut, sie enthalten zwei- bis dreimal so viel Fettbildner als Erbsenstoff und die Blutjalze in reichlicher Menge. Trotz dem höheren Preise und der kostspieligeren Bereitung sind Erbsen, Bohnen und Linsen billiger als Kartoffeln. Sie sind im Stande, gut gemischtes Blut zu erzeugen, Hirn und Muskeln zu kräftigen. Kartoffeln können dies nicht. Erbsen, Bohnen und Linsen werden durch ihre Nahrungsmittel um so viel billiger als Kartoffeln, wie Eisen billiger ist als Holz, wenn es sich um Schienen für unsere Dampfwagen handelt. Erbsen, Bohnen und Linsen geben Kraft zur Arbeit, sie verdienen sich selbst, während eine anhaltende Kartoffeldiät unheilbar Schwäche und Siechthum nach sich zieht. Wer vierzehn Tage im wörtlichsten Sinne von nichts als Kartoffeln lebt, wird nicht mehr im Stande sein, sich seine Kartoffeln selbst zu verdienen.“

Oesterreich und Frankreich.

Marburg, 20. Dezember.

Die Gerüchte, daß Oesterreich und Frankreich — oder sagen wir lieber — die österreichische Regierung und Napoleon sich verbünden wollen zu Schutz und Trutz, gewinnen an Bestimmtheit.

Napoleon, alt und krank, wünscht seinen Thron zu befestigen, sein Haus zu bestellen, seinem Kinde die Treue des Volkes zu sichern — und er hatte nie einen so zwingenden Grund dafür, als jetzt, wo er, der grimmigste Feind der Republik, nun derselben unterlegen — wo vielleicht Keiner vom ganzen Heere, das gegen den „Mäuerhauptmann Suarez“ gefochten, den Boden Frankreichs wieder sieht?

Napoleon muß die Schwarte, die seinem und Frankreichs Ruhme in Amerika geschlagen worden, ausweichen — muß die unerhörte Demüthigung, welche ihm die verhasste Republik bereitet, vergessen machen. Und wie könnte dies wohl besser gelingen, als durch einen volkstümlichen Krieg, durch einen Krieg, der alle Parteien Frankreichs eint und Napoleon zuwendet — durch einen Kampf um den Rhein?

Der Mensch Napoleon denkt, aber der Gott der Freiheit und des Volkstriebs lenkt — trotzdem und alledem. Die Verteidigung des Rheines wird nicht Preußen führen — das deutsche Volk wird seinen Hirt schützen wider Napoleon den Kleinen, so wahr Napoleon der Große erfahren, was Deutschland vermag.

Oesterreich hüte sich, für den Fall eines Krieges, den Preußen gegen Oesterreich und Frankreich führen müßte, auf die Stimmung der Schleswig-Holsteiner, der Hannoveraner, Frankfurter und Sachsen zu rechnen. Bismarck wird nicht so thöricht sein, die unzufriedenen, Oesterreichfreundlichen Wehrmänner gegen Oesterreich in's Feld zu schicken — er wird dieselben an den Rhein, dem Heere Napoleons entgegenwerfen, wo sie, die sich als Deutsche fühlen, auch als Deutsche fechten. Bismarck hat im Kriege mit Oesterreich gezeigt, daß er kein Mittel verschmäht, um seine Feinde zu verderben. Abgesehen von den Bundesgenossen, die er gegen Oesterreich zu Hilfe rufen würde in einem Doppelkriege — hätte er gewiß nicht das geringste Bedenken, das deutsche Volk aufzubieten, und dieses Volk — tausendmal schon belogen und getäuscht — würde sich dennoch in der Reinheit seiner Begeisterung um Jeden, sogar um Bismarck scharen, wenn er das schwarz-roth-goldene Banner entrollt. Ob das deutsche Volk nicht abermals um die Früchte des Sieges betrogen würde — ob es sich darum betrügen ließe, ist eine Frage, die wir jetzt nicht zu beantworten haben.

Oesterreich soll nicht auf französischen Sand bauen, sondern auf das Urgestein des eigenen Volkes. Oesterreich schließe den Friedens- und Freiheitsbund seiner Völker und alle Mächte zusammen werden nicht wagen, es zu bedrängen. Die Regierung soll nicht in die Ferne schweifen, wo das Gute so nahe liegt. Ein Bündniß des in seinem Innern so namenlos zerrütteten Oesterreichs mit Napoleon würde die Gesetze Beider schnell und schrecklich erfüllen.

Zur Winzerordnung.

(Gesuch der Gemeinden Gams und Rosbach an den Landtag).

Hoher steiermärkischer Landtag!

In der 7. Sitzung der vorjährigen Landtagsession wurde eine Petition, beziehungsweise Rekurs überreicht gegen die Maßregel, daß die Weingartenbesitzer zur Bezahlung der Krankenhaus-Heil- und Verpflegungskosten ihrer Winzer verhalten werden; in der 17. Sitzung derselben Session wurde über Antrag des löblichen Petitionsausschusses dieser Rekurs dem hohen Landesauschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise überwiesen.

Der Antrag des löblichen Petitionsausschusses wurde damit motivirt, daß, nachdem die Petition ein allgemeines Ansuchen stelle, es nicht Sache des hohen Landtages sei, sich in eine Beschlusfassung über bestehende Gesetze und ihre Anwendung auf die einzelnen Fälle einzulassen, indem dazu auf der einen Seite die politischen Behörden, auf der andern Seite der Landesauschuss da sind, und daß das Erkenntniß über eine solche Zahlungsverpflichtung im politischen Wege zu erfolgen habe. Im ersten Theile dieser Motivirung rüssen wir einen Widerspruch finden, da einerseits ausdrücklich betont wird, das Petikum sei ein allgemeines Ansuchen und andererseits dem h. Landtage vor einer Beschlusfassung über Gesetze Anwendung in einzelnen Fällen abgerathen wird.

Allein gerade, weil es sich nicht um Anwendung des Gesetzes „Winzerordnung“ auf einzelne Fälle handelt, sondern weil es sich um ein allgemeines Prinzip handelt, nämlich um die prinzipielle Entscheidung, ob der Weingartenbesitzer überhaupt für Spitalkosten der Winzer zahlungspflichtig sei oder nicht, gerade darum hatten wir die Ansicht daß der h. Landtag, welcher dieses Gesetz votirte, nicht dulden dürfe, daß eine ihm unterstehende Behörde, der h. Landesauschuss, diesem Gesetze Zusätze oktroyire.

Daß das Erkenntniß über derlei Zahlungsanforderungen im politischen Wege erfolge, wie der zweite Theil der Motivirung des Antrages des löblichen Petitionsausschusses hervorhebt, ändert am Sachverhalt nichts, denn, wo kein Begehren gestellt wird, erfolgt keine Entscheidung.

Und gegen dieses vom h. Landesauschuss gestellte Begehren haben wir petitionirt, beziehungsweise rekurrirt, jedoch wurde zu unserem Erstaunen unser Rekurs derselben Stelle, gegen welche rekurrirt wurde, zur Entscheidung im eigenen Wirkungskreise überwiesen, es wurde somit erste und zweite Instanz in einer Hand vereint.

Wir glaubten jedoch der h. Landesauschuss werde in Würdigung der von uns angeführten Gründe für die Einkunft von diesem gesetzlich unberechtigten Begehren ablassen; doch dem war nicht so, sondern dieses Begehren wird nach wie vor gestellt, ja wir erhielten nicht einmal ein

abweisende Erledigung über unseren Rekurs. Wir sind daher gezwungen, denselben dem h. Landtage neuerlich vorzulegen und uns auf die Ausführungen desselben berufend, fügen wir noch Folgendes an.

Winzerordnung und Dienstbotenordnung sind im Grunde nichts Anderes, als allgemeine Verträge, welche die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsschließenden, bei Ersterer: Weingartenbesitzer und Winzer, bei Letzterer: Dienstaheber und Dienstbote — formuliren. Zu diesen beiden Verträgen bilden die speziellen gegenseitigen Uebereinkommen betreffs der Bezüge in Geld und Geldeswerth nur schriftliche oder mündliche Zusatzverträge.

Jeder, der einen Winzer oder Dienstboten aufnimmt, verpflichtet sich, nicht nur zur Einhaltung des speziellen oder Zusatzvertrages, sondern auch den einerseits in der Winzerordnung, andererseits in der Dienstbotenordnung ihm auferlegten Pflichten zu entsprechen.

Die Dienstbotenordnung enthält in den §. §. 21, 22 und 23 die Verpflichtung des Dienstgebers zur Tragung der Heilkosten für erkrankte Dienstboten; die Winzerordnung enthält nicht einmal eine Andeutung von einer solchen Verpflichtung. Mit welchem Rechte will man nun dem Weingartenbesitzer eine Pflicht, eine Last auferlegen, zu der ihn sein Vertrag „die Winzerordnung“ mit keinem Worte verpflichtet? Mit demselben Rechte könnte ja auch der Weingartenbesitzer sich auf Rechte berufen, welche zwar die Dienstbotenordnung nicht, aber die Winzerordnung enthält und z. B. die im §. 17 gestattete häusliche Züchtigung der Dienstboten auch bei Winzern anzuwenden.

Wir glauben, daß eine solche Gesetzesanwendung dem Betreffenden übel bekommen und zur Bekanntheit mit dem Strafgerichte führen würde, und doch wäre eine solche Gesetzesanwendung nur eine ganz analoge Anwendung des §. 17 der Dienstbotenordnung, wie sie der h. Landesauschuss betr. §. §. 21, 22 und 23 angewendet wissen will.

Es gereicht uns zur Befriedigung, daß unsere Anschauung auch von einer Seite getheilt werde, der ein kompetentes Urtheil nicht abzuspochen ist, daß nämlich in der am 28. November l. J. stattgehabten Monatsversammlung der juristischen Gesellschaft zu Graz, die Frage, ob Winzer vom Standpunkte der bestehenden Gesetze im Sinne der Dienstbotenordnung als Dienstboten anzusehen seien, entschieden verneint wurde.

Der große Unterschied zwischen Winzer und Dienstboten ist ja einzig und allein die Entstehungsbefähigung der Winzerordnung. Höchst erlaunt über die Behandlung unseres vorjährigen Rekurses, stellten wir an einige Herrn Abgeordnete des Unterlandes die Frage, warum sie für die bedrohten Rechte der Weingartenbesitzer nicht das Wort ergriffen und erhielten die Auskunft, daß diese Petition im h. Landtage nicht verlesen wurde, und sie daher keine genaue Kenntniß der Ausführung des Rekurses hatten.

Wir bedauern dies sehr, da wir durchaus nicht beabsichtigten, die Details der Ausführung unseres Rekurses nur zur Kenntniß des löblichen Petitionsausschusses zu bringen, sondern vor Allem die gerechte Beurtheilung der h. Landtagsversammlung anrufen wollten.

Wir mußten in der vorstehenden Auseinandersetzung Alles besprechen, was der von uns angestrebten Entscheidung unseres vorjährigen Rekurses im Wege stand und hoffen, der h. Landtag, welcher stets die Fahne der Freiheit und Gerechtigkeit hochhält, welcher stets und ohne Scheu seine Stimme erhebt, um bestehende Mängel als solche zu kennzeichnen — wir hoffen, daß derselbe h. Landtag auch unsere offene und unumwundene Sprache verzeihen und unsere neuerliche Beschwerde einer genauen Prüfung unterziehen wird, welche Beschwerde dahin abzielt, die Weingartenbesitzer, also weit aus die größte Zahl der Steuerträger des Unterlandes, von einer Last zu befreien, deren Tragung von ihr ungesetzlich beansprucht wird.

Unter Anschluß unseres vorjährigen Rekurses und mit Beziehung auf die für allgemeine Krankenhäuser bestehenden Vorschriften stellen wir daher die ersuchtsvollste Bitte, der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuss sei nicht berechtigt, die Zahlung der Heil- und Verpflegungskosten für in allgemeinen Krankenhäusern als krank befindliche Winzer von dem betreffenden Weingartenbesitzer anzusprechen sondern diese Kosten seien im Falle der Zahlungsfähigkeit von dem Winzer selbst, im andern Falle und Abgang von privatrechtlich etwa Verpflichteten ebenso wie bei andern Zahlungsunfähigen vom Landesfonde zu tragen.

Die Gemeindevorstehungen von Gams und Rosbach im Bezirke Marburg, im Dezember 1866.

Konrad Seidl.

Johann Kramberger.

Marburger Berichte.

(Berurtheilung.) Der Grundbesitzer Sebastian Bogatitsch in Schleinitz, der am 24. September l. J. seinen Schwager Joseph Habianitsch in einem Kaufhandel erschlugen, ist am 15. d. M. vom Kreisgerichte Gills zu drei Jahren Kerker verurtheilt worden.

(Einbruch.) Neulich wurde bei dem Kaufmanne Dominik Batsch in St. Anton (Bezirk St. Leonhardt) zur Nachtzeit das eiserne Fenstergitter herausgerissen; die Thäter stiegen in das Zimmer, drangen von dort in das Verkaufsgewölbe und stahlen Waaren sowie Geld im Gesammtwerthe von 298 fl.

(Schaubühne.) Nach den unbeschreiblichen Pöffen von Berg und Restroy war es eine Seltenheitsfindung, das Volksstück: „Der Stadtrichter von Marburg“ zu sehen, welches, von Herrn Schlater verfaßt, am Dienstag zum Vortheile desselben gegeben wurde. Die Sprache ist schön, manchmal nur zu blühend. Die Handlung spielt im Jahre 1515 und führt uns zurück in die Zeit, wo nach langem, blutigem Kampfe das Bürgerthum über die Bedrückungen des Adels gesiegt. Herr Schlater

war als Träger der Titelrolle (Konrad Haidfall, Stadtrichter von Marburg) vortrefflich. Der Beifall des Publikums galt aber dem Dichter nicht minder, als dem Schauspieler. Wir hätten dem strebsamen Künstler einen zahlreicheren Besuch gewünscht. Von den übrigen Darstellern zeichneten sich aus: Fräulein Hybl (Urfa), Herr Starek (Nack), Herr Höller (Sigmund von Dietrichstein) und Herr Jantsch (Ulrich von Dietrichstein). Im Falle der Wiederholung, die zumal an einem Sonntage ein volles Haus erzielen dürfte, muß das Zusammenspiel, besonders in den letzten Akten, rascher vor sich gehen.

(Handelschule.) Das Gerücht, die Marburger Handelsschule werde eingehen, können wir, wie aus guter Quelle mitgeteilt wird, als grundlos bezeichnen. Im Gegenteil werden jetzt Schritte gemacht, um das Gedeihen dieser Anstalt zu sichern, die eine Lücke in unserem Schulwesen ausfüllt, und bei der Wichtigkeit des Platzes für den Handelsverkehr der eifrigsten Förderung werth ist. Die Gemeinde hat ihr Schicksal beigetragen und zur Stiftung eines Freiplatzes 100 fl. jährlich gewidmet. Erfüllt die Handelschule in Marburg ihre Pflicht, durch Bildung der Lehrlinge für die Hebung des Standes zu sorgen — unterstützt sie nach Kräften die Bestrebungen der Schule — findet diese bei der Handelskammer eine dem Verhältniß entsprechende Unterstützung, wie selbe der Grazer Handelsakademie zuerkannt worden, so ist an dem Aufschwung der Anstalt nicht mehr zu zweifeln.

(Festmahl.) Um die Auszeichnung, welche dem Bürgermeister Herrn Andreas Tappeiner, zu Theil geworden, in fröhlichem Kreise zu feiern, haben sich, wie wir vernehmen, viele Bürger entschlossen, am 29. d. M. im Speisesaale des Kasino ein Festmahl zu veranstalten. Wir erinnern die Betreffenden, daß am 29. Abends der Männergesangsverein den Jahreschluß im Saale des Herrn Martin feierlich begehen wird: da nicht wenige Theilnehmer am Festmahle geneigt sein dürften, auch diesem Kränzchen beizuwohnen, so empfehlen wir, ersteres auf den nächsten Tag anzuberaumen.

Letzte Post.

Der steiermärkische Landtag wiederholt sein Gesuch an die Regierung um verfassungsmäßige Aenderung des Einquartierungs-gesetzes und Entschädigung der Quartiergeber aus Reichsmitteln. Das Oberhaus des ungarischen Landtages hat die Adresse des Unterhauses angenommen.

Die Abreise der Kaiserin Eugenie nach Rom ist auf den 26. Dezember festgesetzt.

Die Türken haben in den Gewässern von Kandia einen italienischen Postdampfer angegriffen, weil sie glaubten, derselbe habe Freiwillige für Kreta an Bord: Italien wird deshalb Genugthuung verlangen.

Telegraphischer Wiener Cours vom 20. Dezember

5% Metalliques	57.90	Kreditaktien	153.10
5% National-Anlehen	67.—	London	182.—
1860er Staats-Anlehen	81.25	Silber	131.85
Banckattien	714.—	K. K. Münz-Dukaten	6.26

Stadttheater zu Marburg.

Fräul. **Auguste Wallinger** vom k. k. p. Harmonietheater in Wien als Gast.

Freitag den 21. Dezember 1866:

Zum Vortheile des Schauspielers **Heinrich Jantsch.**

Zum ersten Male:

Wildfeuer.

Dramatisches Gedicht in 5 Akten von **Friedrich Palm.**

Am k. k. Hofburgtheater mit dem entschiedensten Beifalle aufgeführt.

(Regisseur: Herr Lup.)

Personen:

René v. Roménie, Graf von Dommartin	Fräul. Wallinger.
Udele v. Roménie, Gräfin von Dammartin, Witwe, seine Mutter und Vormünderin	Fräul. Hybl.
Bertrand, Graf von Brienne	Fr. Egger.
Menard, Kanzler	Fr. Moser.
Meister Etienne, Leibarzt	Fr. Calliano.
Pierre Banel, Seneschal	Fr. Schlater.
Marcel de Prie, Waffenmeister	Heinrich Jantsch.
Pigneron,	Fr. Presta.
Vaños, Vasallen des Hauses Roménie	Fr. Turner.
Ripaille,	Fr. Mandl.
Jerom, Burgvogt auf Arbois	Fr. Schönau.
Margot, ein Bauernmädchen	Fräul. Klobuschky.

Ritter. Edelknechte. Knechte.

Das Stück spielt in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Savoyen, und zwar im ersten und letzten Akte auf der Burg Arbois, in den übrigen auf dem naheliegenden Schlosse Dommartin, und in dessen Umgebung.

Anzeige.

Da in dem Verlauf der letzten Jahre zum zweiten Male der Fall vorkommt, daß das Grazer Journal „Tagespost“ unrichtige Nachrichten über Wertheimische Kassen verbreitet,

wie z. B. einen Einbruch im Februar 1865 zu Marburg, welches sich sogleich als unrichtig herausstellte; — ferner einen Einbruch in eine Kasse unserer Fabrik in Eilli unterm 7. Dezember 1866, — welches sich ebenfalls als unwahr erwies, da die in Eilli benannte Kasse aus der Fabrik Wiese (was im „Neuen Fremdenblatt“ vom 13. Dezember zu ersehen ist) war, —

so können wir unser Bedauern über derlei Vorgänge nicht unterdrücken, und empfehlen der Grazer „Tagespost“, sich verlässlicher Korrespondenten zu bedienen, da das betreffende Blatt nicht in der Lage sein dürfte, den uns durch falsche Nachrichten zugefügten Schaden gutzumachen.

Mit Hochachtung

F. Wertheim & Comp.

K. k. Erste landesp. Kassen-Fabrik.

Wien, am 18. Dezember 1866. (501)

Zu Weihnachts- u. Neujahrs-Geschenken

empfiehlt

Josef Schmid

Stadt, Herrengasse Nr. 112 (vis-à-vis dem Café Pichs)

sein wohlaffortirtes

Uhren - Lager

bester Qualität zu den billigsten Preisen. (504)

Zu vermieten

ein geräumiges Magazin in der Stadt. Auskunft erteilt Herr Holzer, Tuchhändler am Hauptplatz.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Westhaller.

Ein forstmann

in besten Jahren, der sich in Waldkultur sowie Oekonomie praktisch befindet und durch gute Zeugnisse ausweisen kann, bittet bei einer hohen Herrschaft als Revierjäger baldigst unterzukommen. Nähere Auskunft im Comptoir dieses Blattes. (500)

Die k. k. l. priv. Fabrik des

Josef Pastner in Graz

(oberer Mariabilfer-Platz)

empfiehlt ihren ausgezeichneten

(487)

Champagner-Wein

blanc und rosé

zu den billigsten Fabrik-Preisen.

Dieses einheimische Produkt aus dem edelsten steirischen Gebirgsweine nach neuerer französischer Methode erzeugt, besitzt ein sehr feines und liebliches Bouquet, moussiert effektiv und erfreut sich nicht bloß im In- und Auslande des besten Rufes, sondern es wird allgemein den ersteren französischen Fabrikaten gleich gehalten.

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke!



Preisreduktion

der amerikanischen

Nähmaschinen von Wheeler & Wilson, New-York,

für Familien und Gewerbetreibende. — (Garantirt 5 Jahre. — Unterricht gratis.)

Haupt-Niederlage für ganz Untersteiermark und Görz bei

Nicolaus Koller, Marburg 112.

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.
7 Uhr 3 Min. Abends.	8 Uhr 48 Min. Abends.
Nach Villach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.	

Druck und Verlag von Eduard Jantsch in Marburg.